



Handlungsschritte bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ihnen wird von einem Vorfall sexualisierter Gewalt berichtet
oder Sie haben eine Vermutung?

Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen.

- Nehmen Sie sich die Zeit, tief durchzuatmen und sich zu sammeln.



Hören Sie einfühlsam zu und nehmen Sie das Gehörte ernst. Fragen Sie nicht nach Details.

- Für Betroffene ist es wichtig, im eigenen Tempo zu erzählen.
- Reagieren Sie selbst möglichst nicht emotional, um Betroffenen nicht das Gefühl zu geben, Sie damit zu belasten.
 - Machen Sie der betroffenen Person deutlich, dass sie keine Schuld daran trägt, was ihr angetan wurde.
- Zeigen Sie Wertschätzung für den Mut, sich jemandem anzuvertrauen.



Informieren Sie die berichtende Person über Ihre nächsten Schritte.

- Gerade für Betroffene ist es wichtig, über die nächsten Schritte Bescheid zu wissen, um nicht erneut einen Kontrollverlust zu erleben.
- Es ist in Ordnung, wenn Sie sich selbst zunächst informieren müssen, was der nächste Schritt ist. Machen Sie auch das der berichtenden Person transparent.





Dokumentieren Sie das Gehörte unmittelbar nach dem Gespräch.

➔ *QR-Code/Link zu Dokumentationsbogen.*

- Um eine gute Grundlage für die weiteren Schritte zu haben, ist es wichtig, dass die Erinnerung noch präsent ist. Hilfreich ist auch das Notieren von Zitaten.



Informieren Sie Ihre_n Vorgesetzte_n (_____) oder die Stabsstelle Prävention und Intervention. ➔ *QR-Code/Link zu Kontakt der Intervention*

- Sie müssen und dürfen die Verantwortung für das weitere Vorgehen nicht allein tragen.
 - Sprechen Sie bei Bedarf mit einer Person Ihres Vertrauens oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle (z. B. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch).



Sorgen Sie für die Sicherheit der betroffenen Person.

- Dieser Schritt ist relevant, wenn Gefahr für weitere Taten in der nächsten Zeit besteht. Sprechen Sie diesen Schritt nach Möglichkeit mit Ihrer Leitung ab.
 - Sorgen Sie gegebenenfalls für eine sofortige Trennung von betroffener und beschuldigter Person, z. B. auf einem Sommerlager.



Informieren Sie die betroffene Person über die weiteren Schritte.

- Es ist wichtig, dass die betroffene Person weiß, welche Schritte als nächstes unternommen werden. Gerade wenn die betroffene Person Sie als Ansprechperson ausgewählt hat, ist es gut, wenn Sie als Bindeglied zur betroffenen Person fungieren.



Konfrontieren Sie keinesfalls die beschuldigte Person.

- So kann ein ungewollter Informationsfluss vermieden werden.



Was Sie nicht tun sollten:

Ihre Aufgabe ist nicht, zu ermitteln, was wirklich passiert ist. Stellen Sie also keine Detailfragen oder forschen im Umfeld nach.

Auch wenn betroffene oder berichtende Personen Geheimhaltung einfordern, können Sie diese nicht versprechen. Es kann sein, dass Sie gegen den Willen der betroffenen Person handeln müssen. Sollte dies der Fall sein, machen Sie das und die Gründe dafür transparent.

Machen Sie keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können (z. B. „Alles wird gut!“).

Handeln Sie im Rahmen Ihrer Kompetenz und achten Sie auf Ihre persönlichen Ressourcen. Es reicht aus, wenn Sie dem Handlungsleitfaden entsprechend die nächsten Schritte einleiten. Gerne dürfen Sie die betroffene oder berichtende Person auf spezialisierte Beratungsstellen hinweisen. Therapeutische Hilfe ist in jedem Fall Fachkräften zu überlassen.

Wenn Sie sich eine Vertrauensperson suchen, darf auch diese keinen Kontakt zur beschuldigten Person haben oder aufnehmen oder in einer guten Beziehung zu ihr stehen.

